

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten April bis Juni 2024

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/6103** vom 12. Juli 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. August 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presedelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im II. Quartal 2024 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?

Antwort:

Im Zeitraum von April bis Juni 2024 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	22.04.2024	Nordhausen
		24.05.2024	Nordhausen
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	§ 113 StGB	18.04.2024	Jena

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Volksverhetzung	§ 130 StGB	02.04.2024	Suhl
		04.04.2024	Erfurt
		14.04.2024	Erfurt
		15.04.2024	Gera
		18.04.2024	Jena
		24.04.2024	Jena
		29.04.2024	Jena
		02.05.2024	Saalfeld
		04.05.2024	Jena
		05.05.2024	Erfurt
		06.05.2024	Jena
		09.05.2024	Gera
		13.05.2024	Gera
		17.05.2024*	Erfurt
		22.05.2024	Saalfeld
		25.05.2024	Gera
		01.06.2024	Jena
		04.06.2024	Jena
		10.06.2024	Jena
		17.06.2024	Jena
17.06.2024	Jena		
19.06.2024	Suhl		
22.06.2024	Saalfeld		
Störung der Totenruhe	§ 168 StGB	26.04.2024	Nordhausen
Bedrohung	§ 241 StGB	24.05.2024	Jena
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	22.04.2024	Jena
		30.04.2024	Nordhausen
		09.05.2024	Suhl
		10.05.2024	Jena
		23.05.2024	Jena
Strafvorschriften gemäß § 27 JuSchG	§ 27 JuSchG	18.04.2024	Gotha

* Der Fall wurde in Würdigung der Umstände der Tat im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- registriert.

2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurde eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen und in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- wurden 33 Delikte und im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- ein Delikt registriert.

3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Personen verletzt oder getötet.

4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde, falls ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?

Antwort:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im II. Quartal 2024 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

Antwort:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im II. Quartal 2024 insgesamt 45 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet und zwar:

Staatsanwaltschaft	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§... StGB									
	86	86a	125, 125a	130, 131	185 - 187	211, 212	223 - 231	340	306 - 306f	sonstige Delikte
Erfurt	0	1	0	21	0	0	0	0	0	2
Gera	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	1	0	7	3	0	0	0	0	0
Mühlhausen	0	5	0	2	0	0	0	0	0	0

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im II. Quartal 2024 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im II. Quartal 2024 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren		Beschuldigte				
	§ 170 Abs. 2 StPO ¹	§ 170 Abs. 2 StPO ²	§§ 153 ff. StPO ³	§§ 45, 47 JGG ³	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
Erfurt	4	10	8	1	0	0	0
Gera	3	0	0	0	0	0	0
Meiningen	4	10	4	0	1	0	2
Mühlhausen	2	1	0	0	1	0	0

Anmerkungen:

- 1 Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt
- 2 Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)
- 3 Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Staatsanwaltschaft	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßregeln/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	0	0	0	0	0	0
Gera	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	1	0	0	0	0
Mühlhausen	0	1	0	0	0	0

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

9. Welcher materielle Schaden entstand im II. Quartal 2024 bei antisemitischen Straftaten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum kein Schaden registriert.

Denstädt
Ministerin